

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 8. April 1896.

1896.

Die Nummer 8 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9817 das Gesetz, betreffend die Errichtung einer General-Kommission für die Provinz Ostpreußen, vom 23. März 1896.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 1/2 %igen Staatsanleihe von 1886.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 3 1/2 %igen Staatsanleihe von 1886 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1906 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 2. März 1896 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben ausgegeben in Marienwerder am 9. April 1896.

die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 13. Februar 1896.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

### Bekanntmachung.

- Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1. des Gutsbesizers und Schöffen Reich in Barkenfelde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Barkenfelde, Kreises Schlochau, an Stelle des Gutsbesizers Ruz in Barkenfelde und
  2. des Rentners und Gemeindesteuererhebers Oberfeld in Barkenfelde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle des Gutsbesizers Streitz in Barkenfelde, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. März 1896.

Der Ober-Präsident.

### Bekanntmachung.

- Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers Linde zu Zelgno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zelgno, Kreises Thorn, an Stelle des Gutsbesizers Pohlmann zu Seehof zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. März 1896.

Der Ober-Präsident.

- 4) Der Herr Minister des Innern hat dem Verein Berliner Künstler die Genehmigung erteilt, in Verbindung mit der in diesem Jahre in Berlin stattfindenden internationalen Kunstausstellung eine öffentliche Auspielung von Kunstwerken (Delgemälde, Aquarelle, Kupferstiche, Radirungen etc.) zu veranstalten und die

Loose — 600 000 Stück zu je 1 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Marienwerber, den 2. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.

5) Die mit einem jährlichen Gehalt von 900 Mk. verbundene Kreisphysikatsstelle des Kreises Witkowo mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt Witkowo ist sofort zu besetzen.

Eine weitere persönliche Stellenzulage von 900 Mark jährlich für die genannte Kreisphysikatsstelle ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten in Aussicht gestellt.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 2 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 26. März 1896.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die seither von Paul Brandt in Culm verwaltete Stempelvertheilungsstelle daselbst ist aufgehoben worden.

Danzig, den 31. März 1896.

Der Provinzial-Steuer-Director.

7)

**Berichtigung.**

In den in Nr. 12 des Amtsblattes unter Nr. 17

veröffentlichten Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein ist in Ziffer 1 zu lesen „§ 33 der Gewerbeordnung“ anstatt § 23.  
Danzig, den 2. April 1896.

Der Provinzial-Steuer-Director.

8)

**Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinföndung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgegenständen bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsmitteln der Bäckerei, Konditorei und verwandter Gewerbe	Breslau	vom 15. bis 23. August d. Js.	Ausstellungsgegenstände	Preuß. Staats-eisenbahnen	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
2. Hunde-Ausstellung	Heidelberg	vom 9. bis 11. Mai d. J.	Hunde und Gegenstände	Preuß. Staats-eisenbahnen und Main-Neckar Eisenbahn	desgl.	desgl.
3. Gewerbe-Ausstellung	Berlin	vom 1. Mai bis 15. Oktober d. J.	Gegenstände der Seefischerei	Preuß. Staats-eisenbahnen	desgl.	desgl.

Danzig, den 31. März 1896.

9)

**Bekanntmachung.**

Bei der am 12. Dezember 1895 für das Jahr 1896 planmäßig bewirkten Ausloosung der Kösseler Kreisanzleihscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Littr. B	Nr. 20	über	2000	Mk.
"	B	"	7	"
"	E	"	38	"
"	E	"	18	"
Summa			4400	Mk.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

IV. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880.

Littr. A	Nr. 17	über	5000	Mk.
"	B	"	32	"
Summa			7000	Mk.

Diese ausgelosten Kreisanzleihscheine werden hierdurch zum 1. Juli 1896 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal

Kasse in Bischofsburg und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 19. December 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Köffel.

**10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Andreas Larmet, Posamentier, geboren am 9. Oktober 1858 zu St. Etienne, Departement Loire, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 7. Februar d. J.
2. Thomas Lyzurek (Lyzyry), Arbeiter, geboren am 9. März 1876 (9. Mai 1875) zu Wenglowitz (Sepki), Bezirk Gzenstochau, Polen, ortsangehörig zu Lugi, Polen, wegen Landstreichens, vom kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 25. Januar d. J.

**11) Personal-Chronik.**

Die durch Versetzung des Oberförsters Meix erledigte Oberförsterstelle zu Landeck ist dem königlichen Oberförster Schulte vom 1. April d. J. ab verliehen worden.

Dem Strafanstaltsgeistlichen Johann Zulawski zu Cronthal bei Crona a. Br. ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Grzymna im Kreise Thorn verliehen worden.

Der Regierungs-Sekretär Winter ist zum Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter ernannt und die Regierungs-Sekretariats-Assistenten Schewe, Busch, Ritter, Klein, Reich, Ruzig, Liebow, Merkel, Gueske, Janich, Frihe, Klaski sowie der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Naumann sind zu Regierungs-Sekretären befördert.

Der Regierungshauptkassendiener Radloff ist vom 1. April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der königliche Kreisbauinspektor Baurath Bauer in Graudenz ist zum 1. April d. J. nach Dornik und der königliche Land-Bauinspektor Wendorff in Leipzig zu demselben Zeitpunkte in die Kreisbauinspektorstelle zu Graudenz versetzt worden.

Statsmäßig angestellt sind a) als Postassistenten: die Postassistenten Schiforra aus Danzig in Thorn, Krajewski aus Glauchau in Strassburg (Westpr.), Kasprzycki aus Meseritz (Bez. Posen) in Graudenz; b) als Telegraphenassistent: der Postassistent Widel in Thorn.

Ernannt sind: der Postsekretär Neumann in Neumark (Wpr.) zum Postmeister, die Postassistenten

Schefer in Neumark (Wpr.), Nelke in Löbau (Wpr.) und Meyer in Culm zu Ober-Postassistenten.

Uebertragen ist: dem Postassistenten Schwarz in Strassburg (Wpr.) eine Kanzlistenstelle bei der Ober-Postdirektion in Danzig.

Versetzt sind: der Postverwalter Berger als Ober-Postassistent von Garnsee nach Danzig, der Postassistent Behnke von Waune nach Culmsee.

Der Stations-Vorsteher II. Klasse Rose in Marienwerder ist zum 1. 7. 96 in den Ruhestand versetzt; der Stations-Assistent Sommer in Graudenz ist vom 1. 3. 96 ab zum Güter-Expediten ernannt und vom 1. 4. 96 ab nach Marienwerder versetzt; der Stations-Einnahmer Zeigmann in Marienwerder ist zum 15. 4. 96 nach Pr. Stargard versetzt.

Im Kreise Culm ist der Gutsbesitzer Wilhelm Krüger zu Blotto nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Friedrichsbruch ernannt.

Dem Fräulein Nicesora Kortowik in Zempelburg ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

**12) Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Brunau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Mai d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Dominum Gr. Brunau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Salesch, Kreis Flatow, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Rohde zu Zempelburg bis zum 20. April d. J. zu melden.

**13) Anzeigen verschiedenen Inhalts. Bekanntmachung.**

Die hiesige Stadtförsterstelle soll baldmöglichst mit einem Förster, zunächst probeweise auf 1 Jahr, besetzt werden. Mit der Stelle ist ein nicht pensionsfähiges Einkommen von 800 Mark verbunden; außerdem werden 6 Raummeter Brennholz und 5 Klafter Torf, sowie etwas Heunutzung nach Anweisung der Forst-Deputation gewährt.

Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, etwaiger Zeugnisse und des Forstversorgungs-Scheins innerhalb 8 Wochen bei uns melden.

Freystadt, den 30. März 1896.

Der Magistrat.

